

## nr. 27.

Dümmler hat diesen Brief des Bonifatius an Bugga etwa zu 725 eingereiht und sich hierbei zunächst an den Titel 'episcopus' gehalten<sup>1</sup>. Er selbst musste aber zugeben, dass Bonifatius den gleichen einfachen Bischofstitel auch noch in der Spätzeit (nr. 106—108) führte. Eine Abgrenzung auf dieser Grundlage stösst aber überhaupt auf bedeutende Schwierigkeiten. Als 'archiepiscopus' hat sich Bonifatius nur in zwei Schreiben selbst benannt, in dem Aufruf an die Angelsachsen (nr. 46) und der Synodalerklärung gegen König Aethelbald (nr. 73). Ob er im Wettstreit mit den Päpsten, an dem sich aber auch einfache angelsächsische Äbte (nr. 132. 133) beteiligten, sich tatsächlich erst seit der Palliumverleihung als 'servus servorum dei' bezeichnete, ist schwer zu sagen, da wir, wie wir oben sahen, aus der Zeit von c. 717 bis c. 735 Briefe des Bonifatius nicht besitzen. Das Diktat mit dem Eingang 'Notum sit tibi' spricht viel eher für Zusammengehörigkeit mit dem in das J. 738 fallenden Schreiben nr. 41. Und nach gleicher Richtung entscheiden innere Gründe. Das Schreiben kann die Antwort auf den in die Frühzeit fallenden Bugga-Brief nr. 15 unmöglich sein. Bugga, die damals noch nicht Äbtissin war, ist es nach nr. 27 bereits gewesen, hat ihrer Würde, die sie inzwischen erhalten hatte, schon wieder entsagt. Das Schicksal der Angelsächsin Wietburg in Rom, das in nr. 13 als ein sehr trauriges beklagt wird, hat sich mittlerweile stark gewendet. Bonifatius kann die heitere Seelenruhe rühmen, zu der sich die einst Schwergeprüfte durchgerungen hat. Die Pilgerfahrt nach Rom, auf deren Plan Bonifatius, vorsichtig im Zu- und Abraten, eingeht, hat Bugga 738 oder unmittelbar zuvor ausgeführt. Sie hat in diesem Jahre zusammen mit Bonifatius in der ewigen Stadt geweiht<sup>2</sup>. Das alles zusammen rechtfertigt es, das Schreiben nahe dem möglichen Endpunkt einzureihen.

## Die Diktate der Papsturkunden.

In nr. 62 macht der Kardinaldiakon Gemmulus dem Bonifatius ein in der Papstdiplomatik bisher zu wenig beachtetes Geständnis: 'Igitor omnia, quae nobis per nunc directas litteras praecepistis, ut Dominus vires donare

---

1) MG. Epp. III, 277. 2) Vgl. hierfür das zuverlässige Zeugnis des Königs Aethelbert II. von Kent nr. 105 S. 229.